

Stuttgart, 12.09.2023

Nachrücken von Frau Esther Fingerle (CDU) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Verwaltungsausschuss Gemeinderat | Vorberatung Beschlussfassung | öffentlich öffentlich | 20.09.2023 21.09.2023 |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Esther Fingerle in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Kurzfassung der Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Esther Fingerle die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU). Sie rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für die mit Ablauf des 3. Septembers 2023 ausgeschiedene Stadträtin Iris Ripsam (vgl. GRDrs 990/2023) mit Wirkung vom 4. September 2023 in den Gemeinderat nach.

Frau Esther Fingerle hat erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Esther Fingerle keine Hinderungsgründe vorliegen.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

<Anlagen>